

PROTOKOLL

der 136. ordentlichen Generalversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug vom Mittwoch, 26. Mai 2021 um 19.30 Uhr, in der GGZ Geschäftsstelle in Cham

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der 135. GV vom 26. Mai 2020
2. Genehmigung des Jahresberichts sowie der Jahresrechnung 2020 GGZ konsolidiert und GGZ Verein
3. Entlastung des Vorstands
4. Wahlen
 - 4.1 Wiederwahl in den Vorstand Susanne Grob Schmuckli
 - 4.2 Wiederwahl in den Vorstand Andreas Plimpton
 - 4.3 Wahl der Revisionsstelle
5. Mitgliederbeitrag 2022
6. Statutenanpassung
7. Varia

Einleitung

Der Präsident der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug (GGZ), Peter Hebeisen, eröffnet die 136. Generalversammlung um 19.30 Uhr in der GGZ Geschäftsstelle und begrüsst die Vorstandsmitglieder Susanne Grob Schmuckli, Peter Hodel, Andreas Plimpton, Luc Staub und Othmar Stöckli und entschuldigt Claudia Benninger Brun. Peter Hebeisen heisst auch die Geschäftsführerin Maria Hügin und deren Assistentin Jasmin Schmuki willkommen. Aufgrund der Corona-Pandemie findet die Generalversammlung leider erneut nicht im gewohnten Rahmen statt, sondern ohne die Mitglieder der GGZ.

Der Präsident stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder wurden mit Schreiben vom 26. April 2021 über das Vorgehen betreffend Generalversammlung rechtzeitig informiert und haben gestützt auf Art. 27 der COVID-19 Verordnung 3 das Recht erhalten, schriftlich per Post von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen. Rund 44 Prozent der Mitglieder haben teilgenommen. Peter Hebeisen bedankt sich für diese hohe Beteiligung bei den Mitgliedern.

Die Traktandenliste entspricht den statutarischen Vorschriften nach § 9, indem sie die unübertragbaren Befugnisse der Generalversammlung enthält. Anträge zur Ergänzung der Traktandenliste sind keine eingegangen. Pro Vereinsmitglied darf eine Stimmabgabe erfolgen. Zu spät oder leer eingereichte Antwortkarten sowie leer gelassene Antworten zu einzelnen Traktanden gelten nicht als Stimmabgaben und demnach als nicht vertreten. Es entscheidet gestützt auf § 10 der Statuten der GGZ das absolute Mehr der eingegangenen Antworten.

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der 135. Generalversammlung vom 26. Mai 2020

Das Protokoll konnte auf der Geschäftsstelle und im Internet eingesehen werden. Der Vorstand der GGZ hat das Protokoll am 23. Juni 2020 zuhanden der Generalversammlung genehmigt.

Beschluss

Das Protokoll wird mit 514 Ja-Stimmen und 8 Enthaltungen genehmigt und verdankt.

2. Genehmigung des Jahresberichts sowie der Jahresrechnung 2020 GGZ konsolidiert und GGZ Verein

Sowohl der Jahresbericht wie auch die Jahresrechnung liegen vor. Peter Hebeisen informiert, dass die konsolidierte Rechnung (Verein inklusive Klinik Adelheid AG und Professor Anton Bieler-Stiftung) nach Swiss GAAP FER und die Rechnung des Vereins nach Schweizerischem Obligationenrecht erstellt sind. Weitere Informationen zu den einzelnen Institutionen der GGZ sind im Jahresbericht bzw. online ersichtlich.

Beschluss

Der Jahresbericht sowie die Jahresrechnung 2020 GGZ konsolidiert und GGZ Verein werden mit 515 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen genehmigt.

3. Entlastung des Vorstandes

Der Präsident erklärt, dass es bei diesem Traktandum um die Erteilung der Décharge an den Vorstand für das Vereinsjahr 2020 geht.

Beschluss

Der Vorstand wird mit 499 Ja-Stimmen und 23 Enthaltungen entlastet.

4. Wahlen

Der Präsident berichtet, dass zwei Wiederwahlen anstehen.

4.1. Wiederwahl in den Vorstand

Die Erneuerungswahl von Susanne Grob Schmuckli steht für weitere vier Jahre an. Susanne Grob Schmuckli wurde im Jahr 2018 in den Vorstand der GGZ gewählt. Der Vorstand empfiehlt den Mitgliedern die Wahl von Susanne Grob Schmuckli in den Vorstand für eine weitere Amtszeit.

Beschluss

Mit 517 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen wird Susanne Grob Schmuckli für eine weitere Amtszeit von der GV 2021 bis zur GV 2025 in den Vorstand der GGZ gewählt.

Der Präsident fährt fort, dass auch eine Erneuerungswahl von Andreas Plimpton für weitere vier Jahre ansteht. Andreas Plimpton wurde im Jahr 2009 in den Vorstand der GGZ gewählt. Damit endet an der GV 2021 nach 12 Jahren seine vierte Amtszeit. Die Statutenanpassung von 2019 hat das Ziel, dass ein Vorstandsmitglied maximal 16 Jahre im Amt bleibt. Dafür wurde die Amtszeit auf vier Jahre erhöht und gleichzeitig eine maximale Verweildauer von vier

Amtszeiten eingeführt. Da die maximale Amtszeit von 16 Jahren noch nicht ausgeschöpft ist, empfiehlt der Vorstand den Mitgliedern die Wahl von Andreas Plimpton in den Vorstand für eine weitere (fünfte) Amtszeit.

Beschluss

Mit 512 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen wird Andreas Plimpton für eine weitere Amtszeit von der GV 2021 bis zur GV 2025 in den Vorstand der GGZ gewählt.

4.2. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Präsident erläutert, dass die Revisionsstelle jedes Jahr an der Generalversammlung gewählt werden muss. Der Vorstand schlägt die bisherige Revisionsgesellschaft Wadsack Zug AG vor.

Beschluss

Die Wadsack Zug AG wird mit 509 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 12 Enthaltungen als Revisionsgesellschaft für ein weiteres Jahr gewählt.

5. Mitgliederbeitrag 2022

Der Vorstand schlägt vor, den Mitgliederbeitrag 2022 weiterhin bei CHF 20.- zu belassen. Der GGZ ist es wichtig, dass es jeder Person möglich ist, Mitglied bei der GGZ zu sein. Der Präsident verweist darauf, dass viele Mitglieder freiwillig einen höheren Beitrag bezahlen.

Beschluss

Der Mitgliederbeitrag 2022 von CHF 20.- wird mit 502 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 19 Enthaltungen bestätigt.

6. Statutenanpassung

Der Vorstand beantragt eine Anpassung der Statuten. § 8 der Statuten soll mit folgendem Absatz ergänzt werden:

«Der Vorstand kann für die Vereinsversammlung die schriftliche oder digitale Durchführung ohne physische Anwesenheit der Mitglieder anordnen. Er hat für angemessene Mittel zu sorgen, damit eine einwandfreie Willensbildung und Willensäusserung möglich sind.»

Peter Hebeisen führt aus, dass durch die Anpassung der Statuten die GGZ die nötige Unabhängigkeit gewinnt, um auch in ausserordentlichen Situationen frei von gesetzlichen Ausnahmebestimmungen Mitgliederversammlungen digital oder schriftlich durchführen zu können. Er betont, dass die GGZ, wenn immer möglich, Mitgliederversammlungen durchführen wird, an der sich die Mitglieder persönlich vor Ort treffen können. Das ist auch dem Vorstand der GGZ ein grosses Anliegen. Der persönliche Austausch wird sehr geschätzt.

Die Statutenanpassung wurde mit einem Ja-Stimmenanteil von 92 Prozent gutgeheissen. Es gab aber auch einige Gegenstimmen, welche zur Kenntnis genommen werden. Aufgrund der Gegenstimmen und Enthaltungen wird Peter Hebeisen an der nächsten physischen Mitgliederversammlung unter Varia die Beweggründe des Vorstands für die Anpassung der Statuten erläutern.

Beschluss

Die Statutenanpassung wird mit 482 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 20 Enthaltungen beschlossen.

7. Varia

Es gibt keine Varia.

Damit schliesst der Präsident die 136. Generalversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug um 20.05 Uhr.

Der Präsident

Die Protokollführerin

Peter Hebeisen

Maria Hügin

Cham, 26. Mai 2021